



Fastenimpuls vom 23.03.2020

**„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Art. 1 AEMR)**

Freiheit ist also ein Menschenrecht. Und doch wird es so oft eingeschränkt. Was sind deiner Meinung nach Gründe dafür, warum Menschen einander die Freiheit entziehen?

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern wurde vom Ministerrat eine auch uns betreffende Entscheidung, zum Übertritt an weiterführende Schulen, beschlossen.

Pressemitteilung:

Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13. März 2020 – dem letzten Schultag vor der Schulschließung – erzielten Noten. Verpflichtende Proben werden mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler bis zum Übertrittszeugnis nicht mehr gefordert. Wenn die Schulen am 20. April 2020 wieder öffnen, können die Schülerinnen und Schüler bis zum neu angesetzten Termin für das Übertrittszeugnis am 11. Mai 2020 an weiteren drei freiwilligen Proben teilnehmen. „Die Eltern können entscheiden, ob die Ergebnisse der drei freiwilligen Proben in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht in die Durchschnittsnote einfließen. Das bedeutet: Jedes Kind kann sich verbessern, keines wird sich verschlechtern“, so Kultusminister Michael Piazzolo. Die drei freiwilligen Proben können nur stattfinden, wenn die Schulen wie geplant am 20. April 2020 öffnen.

Die Ausgabe der Übertrittszeugnisse wird vom 4. Mai auf den 11. Mai 2020 verlegt. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrkräfte die notwendige Zeit, nach Ostern zum gewohnten Unterrichtsalltag zurückzukehren. In der ersten Woche nach den Osterferien sollen entsprechend in den 4. Klassen noch keine Proben stattfinden. Mit dem neuen Termin für das Übertrittszeugnis am 11. Mai 2020, der insbesondere wegen der Personalplanungen für das kommende Schuljahr nicht weiter verschoben werden kann, kann die Einschreibung an den weiterführenden Schulen vom 18. bis 22. Mai 2020 stattfinden. Auch der so genannte Probeunterricht, über den die Schülerinnen und Schüler auch noch nach dem Übertrittszeugnis die Eignung für die Realschule oder das Gymnasium nachweisen können, kann noch vor den Pfingstferien vom 26. bis 28. Mai 2020 stattfinden.

Ich denke, dass ist für viele Eltern, die vom Übertrittsverfahren betroffen sind, eine wichtige Information ist, die Sie an Betroffene weitergeben können und sollen.

Bei uns laufen immer mehr Rückmeldungen zu den über office365 gestellten Aufgaben ein, die wir in den nächsten Tagen besprechen und bearbeiten werden. **Auffällig ist, dass wir nur von wenigen Schülerinnen und Schülern gar keine Antwort bekommen. Ich bitte Sie, dies für Ihr Kind zu überprüfen und uns bei technischen Schwierigkeiten telefonisch zu informieren.**

Viele herzliche Grüße aus der Schule mit dem Wunsch, dass ihr und eure Lieben gesund bleiben!

André Deppenwiese, Schulleiter